

## Reimchronik über Peter von Hagenbach.

385

138<sup>1</sup>. Wie der partzival<sup>2</sup> Caspar<sup>3</sup> Hurder Peter von Hagenbach sein ritterschaft abnimpt von<sup>4</sup> geheiß der ritter und er such<sup>5</sup>, ob er üt goldes<sup>6</sup> an im hab. [9. Mai 1474].

parzifal<sup>7</sup> mit namen Hurder<sup>8</sup>\*\*

[f. 220. b. A.<sup>9</sup>]

<sup>1</sup> 126, B. <sup>2</sup> parzifal, B. <sup>3</sup> Caspar, B. <sup>4</sup> auß, B. <sup>5</sup> er suchte, B. <sup>6</sup> er gold, B. <sup>7</sup> parzifal, B. <sup>8</sup> Hürter, B. <sup>9</sup> fol. 219. b. ist leer, fol. 220. a. enthält eine Zeichnung aus dem Originale. Hagenbach, in seinem langen Talare, mit seinem Federnhute, steht mit gebundenen Händen in der Mitte des Bildes. Caspar Hurder schreitet, in der Rechten ein spitzes Messer haltend, auf ihn zu. Hurder hat einen hohen Hut ohne Krempe auf. Er trägt einen großen Bart und langes Haupthaar, sein Röschchen hat weite Ärmel, die wie die Schoße breit verbrämt sind. Auf dem Rode sind folgende Wappen von Oesterreich, Baden (oder Straßburg), ein senkrecht getheiltes Schild, und ein Schild mit einem Sparren. Neben Hurder steht ein Adeltiger, in kurzem Röschchen mit gesticktem Bruststücke. Er trägt ein niederes Hütchen und in der Rechten ein schönes Scepter. Die ganze Scene zwischen Hurder

\* Caspar Hurder stammte aus einer alten Familie in Breisach. Im Zinsbuche von Marienau von 1319 steht als Häuserbesitzer: „in dem Wage“ und „über dem Rhein“ Herman Hurder. Parzifal war eine Stufe, um Herold zu werden. So kommt bei Kaiser Friedrich III. 1472 ein Parcival de Bonndennis de Ron-sicho vor. Parcival ist eine verdorbene Form und derselbe Diener, der bei Roth v. Schreckenstein, Gesch. der Reichsritterschaft 2. S. 41, 1459 Per-sevant (poursuivant) und Knecht der Turnier-Gesellschaft genannt wird. Er sagte zu Hagenbach, daß er im Auftrage der Ritterschaft handle. Aber Caspar Hurder war nicht allein der Diener und Herold einer Ritter- oder Turnier-Gesellschaft des Sündganes, sondern auch des Herzog Sigmunds. In dem Briefe vom 8. Mai 1474 von Freiburg i. B. an Karl von Burgund sagt jener, er habe ihm vor dem 22. April durch fidelem nobis dilectum Casparem, armorum regem heraldum, einen Brief nach Luzernburg geschickt, von wo dieser Caspar mit der Antwort d. d. Luzernburg, 22. April, zurück-gekehrt sei. Sollte dieser Caspar, armorum rex heraldus, der Parcival Caspar Hurder sein? Ich vermüthe es, obgleich er in den Notizen Karls und Sigmunds als Gesandtschaftscourier Caspar Oesterreich genannt wurde. Die Abnahme der Ritterwürde erscheint zwar als eine geringere Strafe als die „Mordacht“, aber doch geht aus dem Wortlaute der Mordacht hervor, daß die Abnahme der Ritterwürde die Folge der Mordacht war. S. Böpf, die peinl. Gerichtsordnung K. Karls V. Bamberger und Brandenburger Halsgerichtsordnung von 1507 und 1516 S. 86. Diese Abnahme der Ritterwürde konnte, wie es scheint, jeder Herold im Auftrage der Rittergesellschaft vornehmen. Denn Hagenbach war Mitglied der Adelsgesellschaft des hl. Georg, von welcher Gesellschaft die Abnahme der Ritterwürde jedoch nicht ausgegangen zu sein scheint; auch nicht von der Adelsgesellschaft vom Lechbarte, welcher sein Vater 1420 angehörte. S. S. 188 und Strobel a. a. D. 3. S. 123. Er war von Karl dem Kühnen zum Ritter gemacht worden, und dessen ungeachtet vollzog der österreichische Herold die Abnahme der Würde.

Quellensammlung. III.

seit<sup>1</sup> Hagenbach die mer,  
diewyl<sup>2</sup> er wer<sup>3</sup> der man,\*  
so solt er ritterschaft nit tragen an,  
„so feer<sup>4</sup> ich find<sup>5</sup> an dir,  
so ist entpfolhen<sup>6</sup> ouch mir  
und der<sup>7</sup> ritterschaft erkannt<sup>8</sup>,  
das ich die mit meiner hant  
von dir sol nemen<sup>9</sup>;  
ich kan aber nit erkennen,  
das du ysig<sup>10</sup> tragest an,  
dabey<sup>11</sup> ich erkennen kan  
nun zu dieser freit,  
das du ein ritter bist,  
dabey<sup>12</sup> laß ich es auch bliben<sup>13</sup>,  
ich sihe dir nit abgeschnidn<sup>14</sup>.“  
Das recht was volgangen<sup>15</sup>,  
das sich zohe<sup>16</sup> also lange,  
das ich gesehen auch hab.\*\*

Uff<sup>17</sup> die vierdi stund nach mittag\*\*\*  
wart Hagenbach dem richter geben  
und<sup>18</sup> im solt nemen sein leben,  
als urtheil<sup>19</sup> und recht geben hatt<sup>20</sup>.  
Der nochrichter an der statt<sup>21</sup>

139<sup>22</sup>. Wie man Peter von Hagenbach  
ufffüret<sup>23</sup> und wie priester mit im giengen  
und wie er uff der straßen<sup>24</sup> jeder man bat,<sup>25</sup>

und Hagenbach geht vor den Augen eines Mannes vor sich, den ich für Kappeler halte, weil sein Gesicht und seine Kleidung mit dessen Porträt fol. 176. a. Ähnlichkeit hat. Er schaut achtsam der Ceremonie zu. Er hat eine hohe Feder auf dem Hute und ein gesticktes Bruststück. Neben ihm scheint Vögelin, nach den drei Federn zu schließen, zu stehen. Er hält die österreichische Fahne. Auf beiden Seiten stehen Bewaffnete mit Lanzen und der Breisacher und österreichischen Fahne.

<sup>1</sup> sagt, B. <sup>2</sup> die weyl, B. <sup>3</sup> nit wer, B. <sup>4</sup> fehr, B. <sup>5</sup> fünd, B. <sup>6</sup> empfolen, B. <sup>7</sup> von der, B. <sup>8</sup> neben diesem Verse steht in A auf dem Rande „haben an“. <sup>9</sup> nemmen, B. <sup>10</sup> etwaß, B. <sup>11</sup> dorbey, B. <sup>12</sup> dobey, B. <sup>13</sup> bleiben, B. <sup>14</sup> ich laß dich eben also bleiben, B. <sup>15</sup> war vorgangen, B. <sup>16</sup> verzog, B. <sup>17</sup> auff, B. <sup>18</sup> der, B. <sup>19</sup> urtel, B. <sup>20</sup> hätt, B. <sup>21</sup> stätt, B. <sup>22</sup> 127, B. <sup>23</sup> auß fürdt, B. <sup>24</sup> auff der stroßen, B. <sup>25</sup> bat, für in zu bitten, B.

\* Der Man steht für der arme Mann, was soviel als der arme Sünder, d. h. der zum Tode verurtheilte bedeutete. S. oben S. 379.

\*\* Der Chronist wohnte dem Gerichte bei, obgleich er oben unter Kap. 139 B. 21 und 22 sagt: „bort sagen.“ S. S. 254 u. 255.

\*\*\* Um 4 Uhr Nachmittags.

49